

Ehrenordnung des TTC Vöhringen e.V.



§ 1 Grundlage

Diese Ehrenordnung findet ihre Grundlage in § 11 der Satzung des TTC Vöhringen e.V. Sie muss mit allen Vorschriften der geltenden Satzung sowie den anderen Ordnungen des Vereins übereinstimmen.

§ 2 Zweck der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung hat den Zweck, Personen zu würdigen und zu ehren, die sich durch langjährige Mitgliedschaft im Verein und im Vorstand, durch besonderen Einsatz für den Verein und durch außerordentliche sportliche Leistungen für den TTC Vöhringen e.V. verdient gemacht haben.

Der TTC Vöhringen e.V. zeigt damit auch der Öffentlichkeit seine Anerkennung für die geleisteten Dienste zum Wohle des Vereins.

§ 3 Anträge auf Ehrungen und Zustimmung

Über Ehrungen entscheidet der Gesamtvorstand aufgrund von Vorschlägen der Mitglieder. Ausgenommen davon sind Ernennungen zu Ehrenvorsitzenden und Ehrenausschussmitgliedern (§ 6.2). Über diese Ernennungen entscheidet die Jahreshauptversammlung nach Vorschlägen der Vorstandschaft.

§ 4 Rahmen der Ehrungen

Die Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vom 1. Vorsitzenden des TTC Vöhringen e.V. vorzunehmen. Diesen Rahmen stellt in der Regel die ordentliche Mitgliederversammlung dar.

§ 5 Ehrenliste

Die Ehrungen des Vereins sind zu dokumentieren und in einer Ehrenliste, die auf der Vereins-homepage veröffentlicht ist, zu erfassen.

Ehrenordnung des TTC Vöhringen e.V.



§ 6 Ehrungen

Der TTC Vöhringen e.V. ehrt seine aktiven und passiven Mitglieder mit folgenden Auszeichnungen:

§ 6.1 Mitgliedschaft

Der TTC Vöhringen e.V. ehrt langjährige Mitgliedschaft. Ausgezeichnet werden folgende Jubiläen:

- 10 Jahre: Ehrenurkunde des Vereins.
- 25 Jahre: Ehrennadel des Vereins in Silber und Ehrenurkunde.
- 40 Jahre: Ehrennadel des Vereins in Gold und Ehrenurkunde. Des Weiteren ist die vierzigjährige Treue zum Verein mit der Ernennung zum Ehrenmitglied verbunden. Mit der Ehrenmitgliedschaft erfolgt die Befreiung vom Mitgliedsbeitrag. Die Ehrenmitgliedschaft tritt mit der Annahme durch das Mitglied in Kraft. Sie endet mit dem Tod des Ehrenmitglieds, durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Anmerkung

Mitgliedsjahre werden ab Eintritt in den TTC Vöhringen e.V. berücksichtigt. Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann jedoch frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen.

§ 6.2 Ehrenvorsitzender, Ehrenausschussmitgliedschaft

Zu Ehrenvorsitzenden können 1. Vorsitzende des Vereins ernannt werden, die mindestens 10 Jahre dieses Amt ausgeübt haben und/oder sich außerordentlich und weit über die Pflichten um den TTC Vöhringen e.V. verdient gemacht haben.

Zu Ehrenausschussmitgliedern können Mitglieder des Ausschusses des Vereins ernannt werden, die mindestens 20 Jahre in diesem mitgewirkt haben und/oder sich durch ihre Ausschusstätigkeit in herausragender Weise um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.

Zu Ehrenvorsitzenden und Ehrenausschussmitgliedern können nur aus dem Amt ausscheidende Personen ernannt werden. Ehrenvorsitzende und Ehrenausschussmitglieder haben beratende Funktion ohne Stimmrecht. Sie mögen die Bereitschaft zeigen, aktiv mit der Vorstandschaft zusammen zu arbeiten. Ehrenvorsitzende und Ehrenausschussmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag des Vereins befreit. Der Ehrenvorsitz und die Ehrenausschussmitgliedschaft treten mit der Annahme durch das Mitglied in Kraft. Sie endet mit dem Tod, durch Austritt oder Ausschluss aus dem TTC Vöhringen e.V.

Ehrenordnung des TTC Vöhringen e.V.



Anmerkung

Der Ehrenvorsitz und die Ehrengeschäftsmitgliedschaft innerhalb des TTC Vöhringen e.V. ist ein höchstes Gut und darf nur unter aller strengster Beurteilung verliehen werden. Diese außergewöhnlichen und seltenen Anerkennungen sollen nur sehr bedacht verliehen werden. Keinesfalls soll es zu einer Verallgemeinerung dieser Würdigung kommen. Diese Anmerkung soll für alle Vorstandschaften wegweisend sein.

§ 6.3 Spielertätigkeit

Aktive Spieler werden für die Anzahl der Spieleinsätze (offizielle Verbandsspiele) für den TTC Vöhringen e.V. geehrt. Dabei fließen auch die Spiele im Jugendbereich in die Gesamtzahl der Spieleinsätze ein. Ausgezeichnet werden folgende Spielerjubiläen:

- 100 Spieleinsätze und alle weiteren 100 Spiele für den Verein: Weinpräsent am Tag des Jubiläums; im Jugendbereich: Sachgeschenk.
- 250 Spieleinsätze: Weinpräsent am Tag des Jubiläums und Ehrentafel mit Gravur bei der Jahreshauptversammlung des Vereins.
- 500 Spieleinsätze: Weinpräsent am Tag des Jubiläums und Ehrentafel mit Gravur bei der Jahreshauptversammlung des Vereins.
- 750 Spieleinsätze: Weinpräsent am Tag des Jubiläums und Ehrentafel mit Gravur bei der Jahreshauptversammlung des Vereins.
- 1000 Spieleinsätze: Weinpräsent am Tag des Jubiläums und Ehrentafel mit Gravur bei der Jahreshauptversammlung des Vereins. Zusätzlich wird der Geehrte zum Ehrenspieler des TTC Vöhringen e.V. ernannt. Diese Ehrenspielereigenschaft endet mit dem Tod, durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Besondere sportliche Leistungen

Herausragende sportliche Leistungen auf Verbands- oder Bundesebene sollen vom Verein ausgezeichnet werden. Bei besonderen Mannschaftsleistungen wird jedes Mannschaftsmitglied ausgezeichnet. Über die entsprechende Ehrung entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall.

§ 6.4 Vereinsübergreifende Ehrungen

Mögliche Ehrungen von vereinsübergreifenden Gremien und Verbänden sollen für Mitglieder, die sich in sportlicher und/oder ehrenamtlicher Form in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, bei den entsprechenden Stellen beantragt werden. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei der Vorstandschaft.

Ehrenordnung des TTC Vöhringen e.V.



§ 7 Würdigungen

§ 7.1 Geburtstage

Geburtstage von aktiven und/oder verdienten Vereinsmitgliedern werden vom Verein wie folgt bedacht:

- Vollendung des 50. Lebensjahres: Grußkarte und Weinpräsent.
- Vollendung des 60. Lebensjahres: Grußkarte und Weinpräsent.
- Vollendung des 70. Lebensjahres und weiterer Geburtstage im 5-Jahres-Rhythmus: Grußkarte und Sachpräsent.
- Ab Vollendung des 90. Lebensjahres: Jährliche Gratulation durch den 1. Vorsitzenden. Der obige 5-Jahres-Geschenkrhythmus wird dabei beibehalten.

§ 7.2 Hochzeiten

Hochzeiten von Vereinsmitgliedern werden vom Verein wie folgt bedacht:

- Grußkarte und Weinpräsent.
- Bei Einladung des Vereins zur Feier zusätzlich Gemeinschaftsgeschenk der Hochzeitsgäste.

§ 7.3 Geburten

Geburt eines Kindes von Vereinsmitgliedern:

- Grußkarte und Sachpräsent.

§ 7.4 Krankheiten und Verletzungen

Längere und/oder schwere Krankheit bzw. Verletzung eines Vereinsmitglieds wird vom TTC Vöhringen wie folgt bedacht:

- Grußkarte und Sachpräsent.

§ 7.5 Trauerfälle

Todesfälle werden vom Verein wie folgt bedacht:

- Tod von nächsten Verwandten von Vereinsmitgliedern: Trauerkarte und Geldgabe für Grabschmuck.
- Tod von Vereinsmitgliedern: Trauerkarte und Grabschale.
- Tod von amtierenden Vorstandsmitgliedern, Ehrevorsitzenden und Ehrenauschussmitgliedern: Schaltung einer Traueranzeige auf Vereinskosten in der lokalen Presse und Niederlegung einer Grabschale. Außerdem soll die Vorstandschaft nach

Ehrenordnung des TTC Vöhringen e.V.



Abstimmung mit der Trauerfamilie durch einen letzten Gruß an der Trauerfeier teilnehmen.

- Bei einem Todesfall, deren Ursache im direkten Zusammenhang mit dem Vereinsgeschehen steht, wird ebenfalls eine Traueranzeige geschaltet.

§ 7.6 Anmerkung

Über weitere, von den §§ 7.1 – 7.5 abweichende Würdigungen entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall.

§ 7.7 Sonstige Würdigungen

Der TTC Vöhringen e.V. soll sich an öffentlichen Gedenken sowie Einladungen anderer Vereine und Einrichtungen beteiligen. Über die Teilnahme sowie die Würdigung des Anlasses entscheidet die Vorstandschaft.

§ 8 Grundsätzliches

§ 8.1 Geschlechtliche Gleichstellung

Die Regelungen dieser Ehrenordnung verwenden ausschließlich das generische Maskulinum. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit. Selbstverständlich findet die Ehrenordnung auch auf weibliche Personen Anwendung.

§ 8.2 Inkrafttreten

Die Einführung der Ehrenordnung wurde von der Gesamtvorstandschaft des TTC Vöhringen beschlossen und tritt mit Genehmigung durch den 1. und 2. Vorsitzenden in Kraft. Der für die Ehrungen zu berücksichtigende Zeitraum gilt rückwirkend ab dem Datum der Vereinsgründung am 23.04.1999.

Die Ehrenordnung wurde bei der Hauptversammlung am 12.03.2010 vorgestellt.

Vöhringen, 12.03.2010

.....

(Thomas Schäfer)

1. Vorstand

.....

(Bernd Haigis)

2. Vorstand